



Durch den Bebauungsplan
"Kleingartenanlage Basler Kopf"
überlagerter Bereich vom 2.1. Nov. 2018
Ausgefertigt am: 14. Nov. 2018
Neuenburg am Rhein, den 28. Dez. 2018



- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR-
GUNG- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
KLEINGÄRTEN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN FAHRBAHNFL.
ÖFF. PARKFLÄCHEN GEHWEGFL.
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFAHRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
ZUFAHRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES
WR REINES WÖHNGB. II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR.
WA ALLGEM. WÖHNGB. III 2 GESCH. ZWINGEND
MI MISCHEGEB. III+IS 2 GESCH. DAVON 1
SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 BAUMASSEZAHL
- ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG 90° TEILUNG
o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUW.
n NUR EINZEL- O. DOPPELH. ZUL.
a NUR EINZELH. ZUL.
b BESONDERE BAUWEISE
(GRENZANBAU AN ÖSTL.
GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- MAXIMALE FUSSBODENHÖHE IM ERDGESCH.
IN METER ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GAR.
St STELLPLÄTZE GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPL.
Ga GARAGEN GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT
EINZELBÄUME
BAUMGRUPPEN

SATZUNG
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "KLEINGÄRTEN BASLER KOPF"
DER STADT NEUENBURG
IM BEREICH DER GEWÄNNE BASLER KOPF

AUFGRUND DER §§ 1, 2 UND 8-10 DES BUNDESBBAU G. V. 23.6.1960
(BUNDESG. 341), IN DER FASSUNG V. 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256)
§§ 111 UND 111 DER LANDESBBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG
VOM 04. 1964, IN DER FASSUNG VOM 20.6.1972 (GES. BL. S. 352)
IN VERÄNDERUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR BADEN-
WÜRTTEMBERG IN DER FASSUNG V. 22. DEZ. 1975 (Ges. B. 1976 S. 1)
HAT DER GEMEINDERAT AM DEN BEBAUUNGSPLAN
24. FEB. 1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

§ 1
RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ER-
GIBT SICH AUS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN (§ 2 ZIFF. 1)

§ 2
BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
1) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
2) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN)

DEM BEBAUUNGSPLAN SIND BEIGEFÜGT:
3) BEGRÜNDUNG
4) GESTALTUNGSPLAN

§ 3
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN
ORDNUNGSWIDRIG IM SINNE VON § 111 LANDESBBAUORDNUNG
HANDELT, WER DEN AUFGRUND VON § 110 LANDESBBAUORDNUNG
ERGANGENEN BESTANDTEILEN DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT

4
INKRAFTTRETEN
DIESE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

NEUENBURG AM RHEIN DEN 22. MRZ. 1978
DER BÜRGERMEISTER
Meinlein

Aufstellung des Bebauungsplanes
"Kleingärten" im Gewann Basler
Kopf am 28.12.1977.
Der Planverfasser:
Prof. Dr.-Ing. Heinrich Schoof,
Karlsruhe

VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V. 23.6.1960
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 2.1.78 BIS 2.2.78
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 22. DEZ. 1977
NEUENBURG AM RHEIN DEN 22. MRZ. 1978
DER BÜRGERMEISTER
Meinlein

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V. 23.6.1960
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER Stadt Neuenburg AM 24. FEB. 1978
NEUENBURG AM RHEIN DEN 22. MRZ. 1978
DER BÜRGERMEISTER
Meinlein

GENEHMIGUNG
DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V. 23.6.1960
AM 1. AUG. 1978
NEUENBURG AM RHEIN DEN 1. AUG. 1978
DER BÜRGERMEISTER
Meinlein

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V. 23.6.1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 29. SEP. 1978
NEUENBURG AM RHEIN DEN 9. OKT. 1978
DER BÜRGERMEISTER
Meinlein

1:1000